# Erfolgreicher Tag der offenen Tür

An die 500 Besucherinnen und Besucher nutzten den Tag der offenen Tür, um im AfGVS hinter die Kulissen zu blicken. **Seite 2** 

# Sonnenbrillendurchlässigkeit und Nickelabgabe

Anlässlich des Tages der offenen Tür wurden Sonnenbrillen auf ihre UV-Durchlässigkeit und Schmuckstücke auf Nickelabgabe getestet. Nicht alle geprüften Gegenstände bestanden. **Seite 2** 

# 20 Jahre Lebensmittelinspektor

Seit 20 Jahren ist Kurt Sturzenegger als Lebensmittelinspektor im Kanton St.Gallen tätig. Und noch immer freut es ihn, wenn er mit den Kontrollen einen wichtigen Beitrag an die Lebensmittelsicherheit leisten kann. **Seite 3** 

#### **Hundebissstatistik 2008**

Im Kanton St.Gallen wurden im letzten Jahr rund 250 Fälle von Bissverletzungen durch Hunde gemeldet. 218 davon wurden statistisch erfasst; darunter 29 von sogenannten «Listenhunden». **Seite 3** 

# Seit Herbst 2004 Vorbehalte gegen die Melander-Tötungsmethode

Hans Raab wollte in Oberriet eine der grössten Indoor-Fischfarmen der Welt aufbauen, hielt sich aber nicht an die vorgeschriebenen Tötungsmethoden und macht nun die Behörden für sein Scheitern verantwortlich. Die Faktenlage, dargelegt vom Kantonstierarzt. **Seite 4** 



# Kaleidoskop



Gesundheitsdepartement

Amt für Gesundheits- und Verbraucherschutz

## Zentrale Dienste

# Erfolgreicher Tag der offenen Tür

An die 500 Besucherinnen und Besucher nutzten den Tag der offenen Tür, um im AfGVS hinter die Kulissen zu blicken.

(pje) Seit über einem Jahr besteht das Amt für Gesundheits- und Verbraucherschutz (AfGVS), in dem das Kantonale Amt für Lebensmittelkontrolle und das Veterinäramt zusammengeführt worden sind. Mitte Mai nutzte das junge Amt den 100. Geburtstag des eidgenössischen Lebensmittelgesetzes und des Verbandes der Kantonschemiker der Schweiz und lud zum Tag der offenen Tür.

An die 500 Besucherinnen und Besucher packten an diesem 16. Mai die Gelegenheit beim Schopf, um einen Blick hinter die Kulissen an der Blarerstrasse 2 in St. Gallen werfen zu können. Und was sie zu sehen bekamen, war ein vielfältiger Einblick in die Arbeit des AfGVS. Es warteten viele interessante und zum Teil auch spektakuläre Einblicke in die Arbeit

des Veterinärdienstes (Tierseuchen-Dekontaminationszelt und Tierschutz), der Lebensmittelkontrolle und der Wasserund Chemikalieninspektion. Die Gäste lernten unter anderem, wann Mikroorganismen freund und wann feind des Menschen sind oder wie Fleisch analysiert wird. Ebenso konnten sie die UV-Durchlässigkeit ihrer Sonnenbrille und den Nickelgehalt ihres Modeschmucks testen lassen (siehe unten).

#### **Preisgewinner**

Für das leibliche Wohl sorgte eine Festwirtschaft und für Spannung ein Wettbewerb, bei dem knifflige Fragen rund um die Aufgaben des AfGVS gelöst werden mussten und City-Einkaufsgutscheine gewonnen werden konnten. Der erste Preis im Wert von 300 Franken ging an Ursula Häner (St.Gallen), der 200-Franken-Gutschein an Peter Huser (Lenggenwil) und der 100-Franken-Gutschein an Elisabeth Hautle (Rorschach). Herzliche Gratulation.

Offene Labortüren stiessen auf grosses Echo: Mancher Besucher staunte nicht schlecht, was alles im AfGVS kontrolliert und überwacht wird. (Bild Peter Jenni)



## Chemie

# **UV-Durchlässigkeit und Nickelabgabe**

Anlässlich des Tages der offenen Tür wurden Sonnenbrillen und Schmuckstücke getestet. Nicht alle geprüften Gegenstände bestanden den Test.

(uk/mn) 66 Sonnenbrillen wurden auf ihre UV-Durchlässigkeit getestet. Dabei zeigte rund ein Fünftel einen ungenügenden Schutz. Auch wurden 57 Schmuckstücke, Brillen und Gürtel auf Nickelabgabe getestet; 7 Prozent reagierten im Schnelltest positiv. Im Vergleich mit dem Tag der offenen Tür vor neun Jahren, an dem die gleichen Aktionen durchgeführt wurden, zeigte sich zwar eine Verbesserung – schlüssige Aussagen lassen sich aber nicht machen, da die Anzahl der untersuchten Proben unterschiedlich ist.

Sonnenbrillen: Mit dem UV/Vis-Spektrophotometer wurde die Durchlässigkeit der Besucherbrillen über einen Wellenlängenbereich von 280 nm bis 700 nm gemessen. Nach Schweizer Norm (SN/EN 1836) sollte eine mittlere Transmission für UV-A-Strahlung (320 bis 400 nm) weniger als 0,5 Prozent betragen. Die Transmission (T) beschreibt hier die Durchlässigkeit der Sonnenbrillen für einen Wellenbereich. Für den Bereich der UV-B-Strahlung (280 bis 320 nm) sollte sie bei nahezu 0 liegen. Insgesamt wurden 66 Brillen getestet.

20 Prozent der getesteten Sonnenbrillen erfüllten mit einer erhöhten Transmission von über 0,5 Prozent die Kriterien nicht. Von sechs gemessenen Kinderbrillen, bei denen ein höherer UV-Schutz erwartet wurde (das Kinderauge reagiert viel sensibler), waren im UV-B-Bereich 33 Prozent über der geforderten Transmissionsgrenze. Bei der Konsumentenaktion vom 16. Mai 2001 wichen 35 Prozent der geprüften Sonnenbrillen von den Kriterien ab. Ob es sich um eine allgemeine Verbesserung der Sonnenbrillenqualität handelt, ist mit Vorsicht zu beurteilen, denn damals wurden knapp doppelt so viele Sonnenbrillen getestet.

Nickelschnelltest: Beim verwendeten Nickelschnelltest wurde ein Teststäbchen mit einer Lösung aus Ammoniak und Dimethylglyoxim getränkt und die zu prüfende Oberfläche für 30 Sekunden damit abgerieben.

Bei 4 von insgesamt 57 getesteten Gegenständen, die während längere Zeit unmittelbar mit der Haut in Berührung kamen, konnte eine unzulässige Nickelabgabe festgestellt werden. Weiter wurden in 12 von 13 Schlüsseln und bei einer Taschenschnalle Nickel gefunden. Da diese Gegenstände üblicherweise nicht während längerer Zeit in direktem Kontakt mit der Haut stehen, galt hier das angewendete Kriterium nicht. Im





# Lebensmittelinspektorat Ein Berufsleben für die Lebensmittel

(pie) Es war am 1. Juni 1989 als Kurt Sturzenegger seinen Dienst als Lebensmittelinspektor beim Kanton St.Gallen begann. Zuvor war der Laborant und Berufsschullehrer Leiter der Qualitätssicherung bei Hügli (Steinach). Die Lebensmittelkontrollen lagen damals noch in der Obhut der Gemeinden, und es war Sturzeneggers Aufgabe, die Ortsexperten bei ihrer Arbeit zu überwachen und zu schulen. Als vor 13 Jahren die Lebensmittelkontrolle zentralisiert wurde, übernahm er die Leitung des Regionalbüros Wattwil (neu in Bazenheid), mit drei Lebensmittelkontrolleuren. Als stellvertretender Leiter des Lebensmittelinspektorates hat Sturzenegger sich auch immer in der Weiterbildung anderer Berufsgruppen im Lebensmittelbereich engagiert, so unterrichtet er seit 19 Jahren u.a. an der Gastro St.Gallen.

Und was hält ihn über 20 Jahre in diesem Beruf, der nicht immer einfach ist und viel Gespür im Umgang mit den Rechtsunterworfenen verlangt? «Ich mag den Umgang mit Menschen, und ich liebe alles was mit Lebensmitteln zu tun hat,» lacht Sturzenegger. «Zudem», ergänzt er, «ist der Beruf extrem vielfältig. Das macht ihn interessant, und mit den Kontrollen leisten wir vorbeugend einen wichtigen Beitrag an die Gesundheit der St.Galler Bevölkerung.»

Vergleich mit der Konsumentenaktion vom 16. Mai 2001 nahm die Anzahl der positiven Schnelltests (mit Ausklammerung der Schlüssel) leicht ab. Damals gaben 4 von 39 getesteten Schmuckstücken Nickel in erhöhter Menge ab (10 Prozent).

### Tierschutz

# Hundebissstatistik: Ausschnitt nicht ohne Relevanz

Im Kanton St.Gallen wurden im letzten Jahr rund 250 Fälle von Bissverletzungen durch Hunde gemeldet. 218 davon wurden statistisch erfasst; darunter 29 von sogenannten «Listenhunden» (Bullterrier, Staffordshire Terrier, Rottweiler und z.T. Dohermann)

(ta/ac) Der Unfall im Kanton Zürich, bei dem vor Jahren ein Kind von drei entlaufenen Hunden getötet wurde, hatte unter anderem zur Folge, dass der Bund eine Meldepflicht für «erhebliche» Hundebissverletzungen einführte. Immer wenn jemand wegen einer Hundebissverletzung zum Arzt geht, muss der Arzt dem Veterinärdienst eine Meldung machen über die Art der Verletzung, das Alter des Patienten usw. Dieselbe Meldepflicht besteht auch für Tierärzte, wenn Hunde oder andere Tiere wegen erheblichen Hundebissverletzungen behandelt werden müssen. Einer Meldepflicht unterstehen ebenfalls die Polizeiorgane und andere Amtspersonen, wenn sie von solchen Beissunfällen Kenntnis haben. Es kommt nicht selten vor, dass die Opfer oder die Halter von gebissenen Tieren Schadenersatzforderungen stellen und deshalb bei der Polizei Anzeige erstatten.

Trotz dieser Pflicht werden aber längst nicht alle Beissunfälle gemeldet. Zum Teil handelt es sich um Bagatellen oder die Tierhalter sind nicht an Meldungen interessiert, wenn sie von den eigenen Hunden bzw. von Hunden aus dem Bekannten- oder Freundeskreis gebissen werden. Auch die Tierarztpraxen sind zurückhaltend mit Meldungen, vor allem wenn der «Täterhund» zur eigenen Klientel zählt. Die gemeldeten Fälle stellen daher nur einen Ausschnitt dessen dar, was in Wirklichkeit tagtäglich mit Hunden passiert. Trotzdem hat gerade dieser Ausschnitt eine gewisse Relevanz.

#### 148 menschliche Opfer

Der kantonale Veterinärdienst erfasste im Jahre 2008 Meldungen von 218 Bissverletzungen. Bei 148 der gemeldeten Fälle ging es um menschliche Opfer. Die

Mehrheit der Vorfälle geschah im Familien- oder Bekanntenkreis. 31 Hunde verletzten ihre Besitzer, 66 Hunde waren den Opfern bekannt und nur 51 Personen wurden von fremden Hunden ge-Die Zusammenstellung der bissen. verletzten Personen nach Altersgruppen zeigt, dass keine Gruppe signifikant häufiger von Hunden gebissen wurde. Bei Kindern sind Bissverletzungen aber meistens schwerwiegender. In zehn Fällen waren Kleinkinder von ein bis fünf Jahren betroffen und zwei davon waren lediglich zehn Monate alt. Sie wurden vom eigenen Hund verletzt. Weitere 19 Meldungen betrafen Bissverletzungen bei Kindern und Jugendlichen bis zu einem Alter von 15 Jahren.

Als Täter waren die sogenannten «Kampfhundetypen» (vom Typ Bullterrier, Staffordshire Terrier, Rottweiler und z.T. Dobermann) an 28 der total 218 Fälle beteiligt. In acht Fällen wurden Personen direkt von solchen Hunden gebissen und in drei Fällen verletzten sich die Halter beim Versuch, streitende Hunde zu trennen. Bei den restlichen 17 Meldungen waren die Bissopfer von «Kampfhunden» andere Hunde oder andere Tiere.

Auch im Kanton St.Gallen stellt die Anzahl der gehaltenen «Kampfhunde» eine kleine Minderheit dar. Deswegen kommen Bissverletzungen durch Hunde anderer Rassegruppen (z.B. Schäfer- oder Hütehunde) deutlich häufiger vor. Besondere Massnahmen gegen «Kampfhunderassen» oder gar ein Verbot zur Haltung von z.B. Pitbulls würde an der Anzahl der Verletzungen durch Hundebisse wenig ändern. Daher drängen sich im Kanton St.Gallen vorläufig keine solchen Massnahmen auf, die mit einem erheblichen administrativen Aufwand verbunden wären, wie die Beispiele aus diversen anderen Kantonen zeigen.

#### Fachexpertin klärt ab

Alle Meldungen werden durch eine tierärztliche Fachexpertin seriös abgeklärt. Opfer- und Täterseite werden eingehend befragt. Häufig handelt es sich um unglückliche Umstände, die zu einer Biss-



verletzung führen, und die involvierten Hunde zeigen nicht ein grundsätzlich abnormes Verhalten. In 28 Fällen wurden die Hunde durch Fachexperten des kantonalen Veterinärdienstes einem Verhaltens- oder Wesenstest unterzogen.

Das kantonale Hundegesetz enthält einen ganzen Katalog von Massnahmen, die zur Einschränkung des Risikos geeignet sind, das von verhaltensauffälligen Hunden ausgeht. Zuständig für den Vollzug des Hundegesetzes sind die politischen Gemeinden. Diese werden daher jeweils über gemeldete Fälle orientiert und gebeten, die nötigen Schritte einzuleiten, wenn sich nach der Beurteilung durch die Fachexperten Massnahmen aufdrängen.

# Veterinärdienst

# Seit Herbst 2004 Vorbehalte gegen die Melander-Tötungsmethode

Hans Raab wollte in Oberriet eine der grössten Indoor-Fischfarmen der Welt aufbauen, hielt sich aber nicht an die vorgeschriebenen Tötungsmethoden und macht nun die Behörden für sein Scheitern verantwortlich. Die Faktenlage, dargelegt vom Kantonstierarzt.

(thg) Das Veterinäramt wurde erstmals im Herbst 2004 mit den Bauplänen für die Anlage der Melander-Fischfarm in Oberriet konfrontiert. Bereits zu diesem Zeitpunkt wurde die voraussehbare Tierschutzproblematik angesprochen. Dabei ging es um die vorgesehene Haltung der Fische und um die mögliche Tötungsart. Die zu diesem Zeitpunkt gültigen Tierschutzvorschriften waren sehr allgemein gefasst, was sich der mit dem Bauprojekt beauftragte Architekt auch vom ehemaligen Leiter des Rechtsdienstes im Bundesamt für Veterinärwesen (BVET) bestätigen liess. Die Revision der Tierschutzgesetzgebung war aber bereits im Gang und vertiefte Abklärungen im BVET haben ergeben, dass die in der HaRa Fischfarm Oberriet AG vorgesehene Art der Betäubung und Tötung der Fische mit Sicherheit nicht als erlaubte Methode in die Tierschutzverordnung aufgenommen werden würde. Das wurde der Firma in einem Schreiben anfangs 2006 unmissverständlich mitgeteilt.

Im Jahr 2007 war der Bau praktisch fertiggestellt. Das Problem der «vorschriftsgemässen Fischtötung» war aber weiterhin nicht gelöst. Daher fanden im Herbst 2007 nochmals eine Aussprache mit dem Anlagebetreiber sowie eine Demonstration der beabsichtigten Tötungsart im Beisein eines von der Firma engagierten Fachmannes und einer Vertreterin des BVET statt. Erneut wurde der Firma deutlich erklärt,

dass die Tötungsart in der revidierten Tierschutzverordnung nicht erlaubt sein würde und bis zu deren Inkrafttreten angepasst werden müsste. Auch dieser Intervention war kein Erfolg beschieden. Mit einem weiteren Schreiben des Veterinäramtes einen Monat vor dem Inkrafttreten der revidierten Verordnung im September 2008 wurde der HaRa Fischfarm Oberriet AG eine letzte Möglichkeit zur Anpassung der Tötungsart eingeräumt. Es wurde ihr gleichzeitig angeboten, anstelle der Methodenänderung wissenschaftlich fundierte Beweise zu erbringen, dass die praktizierte Methode absolut tiergerecht sei, wie das der Firmeninhaber immer aus seiner Sicht vorgab.

#### Verbotene Tötungsart

Nach dem Erreichen des Schlachtgewichtes der Welse wird die Wassertemperatur zuerst von den üblichen 27 Grad Celsius auf 20 Grad abgekühlt. Am Schlachttag werden in den Fischbehältern zwei Drittel des Wassers abgelassen und die Becken werden mit Scherbeneis aufgefüllt. Nach einer Verweildauer von 2 bis 3 Stunden in dieser Eiswassermischung sind die Fische beinahe steif und unbeweglich und möglicherweise auch schon tot. Wegen ihrer sehr schleimigen Oberfläche werden sie anschliessend für rund eine Viertelstunde zur Schleimentfernung in eine grosse, langsam drehende Trommel mit Scherbeneis gelegt. Anschliessend erfolgen das Köpfen und das Ausweiden.

In Holland durchgeführte wissenschaftliche Untersuchungen haben gezeigt, dass der Puls der Fische bei diesem Vorgang von normal 70 auf 300 Schläge pro Minute ansteigt und dass die Hirnstromaktivität erst eine Viertelstunde nach der Eiszugabe deutlich

abnimmt. Von anerkannten Fachleuten und auch von internationalen Gremien wie der EFSA (European Food Safety Authority) wird das Betäuben oder Töten von Fischen allein durch die Zugabe von Eis als eindeutig nicht tiergerecht beurteilt. Gemäss der schweizerischen Tierschutzverordnung dürfen Fische nur nach einer Betäubung durch einen Schlag auf den Kopf, das Zerstören des Gehirns, das Brechen des Genicks oder nach einer Betäubung mit Strom getötet werden. Daher wurde der HaRa Fischfarm Oberriet AG am 31. März 2009 das Töten der Fische auf die bisherige Art per Verfügung verboten. Für eine Anpassung der Methode wurde ihr eine letzte Frist bis zum 15. Mai 2009 eingeräumt. Der Firmeninhaber hat sich aber weiterhin geweigert, am Tötungsablauf etwas zu ändern und zuerst damit gedroht, er würde den Strom abschalten und so die Anlage stilllegen. Schliesslich hat er sich entschieden, die schlachtreifen Fische noch bis zum Ablauf der eingeräumten Frist zu schlachten und dann die Produktion komplett einzustellen. Diesem selbst getroffenen Entscheid ist er zumindest bisher treu geblieben und so der in der Verfügung angeordneten Einstellung der verbotenen Tötungsmethode nachgekommen.

#### **Impressum**

Herausgeber: AfGVS, Amt für Gesundheits- und Verbraucherschutz Blarerstrasse 2, CH-9001 St.Gallen Tel. 071 229 28 00, Fax 071 229 28 01 E-Mail: info.afgvs@sg.ch http://www.afgvs.sg.ch

Redaktion: Peter Jenni

**Grafisches Konzept:**Atelier Güttinger AG, Abtwil

Druck: Cavelti AG, Gossau

Nachdruck mit Einwilligung der Redaktion erlaubt.

